

Hinweise für Trinkwasserschutzverträge in den Jahren 2025-2029

1. Allgemeines

Die Laufzeit von zahlreichen Verträgen über die Gewährung eines Zuschusses zum Trinkwasserschutz (Trinkwasserschutzverträge) endet am 31.12.2024. Für Wasserversorgungsunternehmen, die beabsichtigen, einen neuen Finanzhilfvertrag mit einer Laufzeit für die Jahre von 2025-2029 abzuschließen, werden die nachfolgenden Hinweise gegeben.

2. Vorgehen beim Abschluss eines neuen Trinkwasserschutzvertrages ab 2025

Wir empfehlen den WVU, das Schutzkonzept spätestens bis zum 31.07.2025 beim NLWKN einzureichen. Der vorläufige Erfolgsbericht für die Jahre 2020 - 2023 ist bis zum 31.07.2024 vorzulegen. Das Schutzkonzept ist gleichzeitig Grundlage für den Antrag auf Gewässerschutzberatung.

Bis Ende 2025 Abschluss des neuen Trinkwasserschutzvertrages. Ein Muster des Trinkwasserschutzvertrages in jeweils gültiger Fassung ist auf der Internetseite des NLWKN eingestellt.

3. Vorläufiger Erfolgsbericht als Entscheidungsgrundlage für den Abschluss eines neuen Finanzhilfvertrages mit einer Laufzeit 2025-2029

Die Evaluierung des Finanzhilfvertrages für die Jahre 2020-2024 erfolgt auf Basis eines vorläufigen Erfolgsberichts für die Jahre 2020-2023. Der vorläufige Erfolgsbericht wird mit dem Entwurf des Schutzkonzeptes beim NLWKN vorgelegt. Die Vorgaben für diesen Bericht sind im Trinkwasserschutzvertrag enthalten.

4. Endgültiger Erfolgsbericht

Gemäß § 5 (3) Trinkwasserschutzvertrag hat der Empfänger des Zuschusses zusätzlich spätestens 12 Monate nach Ende der Vertragslaufzeit einen vollständigen Erfolgsbericht für die Jahre 2020-2024 über die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und die Verwendung des Zuschusses vorzulegen. Dem Erfolgsbericht muss das Testat einer Prüfungseinrichtung über die Verwendung des Zuschusses beigelegt sein. Das Testat ist spätestens 12 Monate nach Ende der Laufzeit des Ende 2024 auslaufenden Finanzhilfvertrages einzureichen.

5. Sonstiges

Der Zeitraum für die Bewilligung der Gewässerschutzberatung soll wie bisher an die Laufzeit des neuen Finanzhilfevertrages angepasst werden. Dies kann allerdings vollständig erst erfolgen, wenn aufgrund der Umstellung auf ein neues EU-Förderprogramm auch für das Jahr 2029 die Zusage für die EU-Kofinanzierung der Gewässerschutzberatung vorliegt.

Deshalb stehen die Verpflichtungen der WVU für das Jahr 2029 für den Verwendungsbereich Gewässerschutzberatung unter dem Vorbehalt, dass für das Jahr 2029 eine Finanzhilfe entsprechend der Jahre 2024-2028 gewährt wird.

NLWKN (Lenkungsgruppe Kooperationsmodell Trinkwasserschutz)